

Feature zum Start des Trilogs EU-Datenschutzgrundverordnung am Mittwoch

mit Aussagen von Datenschutzbeauftragten von

Berlin, 23.06.2015

- Procter & Gamble Germany
- Sparkasse Köln/Bonn
- Scherdel
- Kedula

Umfang: rund 5.000 Zeichen

Die Vertrauens-Hersteller

Wie betriebliche Datenschutzbeauftragte die Glaubwürdigkeit von Unternehmen stärken und Kosten sparen

Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber Kunden sind wichtige Unternehmenswerte. In Sachen Datenschutz sorgen betriebliche Datenschutzbeauftragte dafür, dass Firmen und Konzerne bei Kunden und Mitarbeitern Vertrauen gewinnen.

„Datenschutz“, sagt Jörg Becker, „ist ein wichtiges Gut für die Vertrauensbildung. Das wirkt sich positiv auf das Unternehmensimage aus“. Becker weiß, wovon er spricht. Seit über zehn Jahren arbeitet er bei der Unternehmensgruppe Procter & Gamble Deutschland im Datenschutz, seit 2009 ist er als weisungsunabhängiger Datenschutzbeauftragter für diese Aufgabe freigestellt.

Procter & Gamble schrieb Datenschutz in die Unternehmensleitlinien. „Bei uns startet kein neues Projekt mehr ohne Zustimmung des Datenschutzbeauftragten“, sagt Becker. Unterstützung für Gutachten, Berichte und Projektprüfungen erhält er von den Datenschutzkoordinatoren der Konzern-Standorte in Deutschland. Sie stehen dafür ein, dass der Betrieb den Datenschutz nach außen und innen einhält.

„Ohne Datenschutzbeauftragte“, ist Becker überzeugt, „würden die Aufsichtsbehörden in den Bundesländern zusammenbrechen“. Ihren Prüfauftrag könnten sie ohne Datenschutz-Knowhow in den Betrieben nicht erfüllen. Zudem sei es günstiger, einen Datenschutzbeauftragten zu finanzieren, „als teure Rechtsstreitigkeiten mit Kunden oder Verbrauchern zu führen.“ Denn Datenschützer könnten im Vorfeld Konflikte ausräumen und die Einhaltung der mitunter komplizierten Datenschutzbestimmungen und -gesetze sicherstellen.

In Vorschlag des EU-Rats zur Angleichung der europaweiten Datenschutzbestimmungen kommt die Berufung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht vor. Statt dessen sollen die Aufsichtsbehörden die Kontrolle vollständig übernehmen. Das Europäische Parlament hält am betrieblichen Datenschutzbeauftragten fest. Am Mittwoch beginnt der „Trilog“ aus Rat, Kommission und Parlament zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Deutschland ist das einzige EU-Land, das die Berufung von Datenschutzexperten in Unternehmen gesetzlich geregelt hat.

Dabei liegen die Vorteile der betrieblichen Selbstkontrolle auf der Hand. „Datenschutz wird bei uns nicht als Verhinderer sondern als aktiver Ratgeber verstanden“, sagt Arne Stöcker,

Datenschutzbeauftragter der Sparkasse Köln/Bonn. Würde der betriebliche Datenschutzbeauftragte abgeschafft, würde das „in der Konsequenz den gesamten Datenschutz in Deutschland“ treffen, warnt Stöcker.

Dabei bilden Datenschutz, Informationssicherheit und das Bankgeheimnis „das Dreigestirn des seriösen Bankgeschäftes.“ Das Thema Datenschutz werde deshalb in seinem Haus „sehr bewusst wahrgenommen und aktiv gelebt“.

Aktuelle Themen wie die NSA-Affäre haben laut Stöcker die Kunden aufmerksamer werden lassen, mehr Kundenanfragen erreichten die Sparkasse Köln/Bonn. Er beantwortet die Anfragen, berät Kolleginnen und Mitarbeiter und führt im Betrieb Kontrollen durch.

„Mögliche Bedenken des Datenschutzbeauftragten werden auf jeden Fall berücksichtigt“, sagt Stöcker. Wichtig sei, dass die Kollegen die Bedenken nachvollziehen könnten und eine gemeinsame Lösung erarbeitet werde. „Nur so kann Datenschutz im Alltag wirksam verinnerlicht und gelebt werden.“

Aber nicht nur bei Banken, auch im internationalen Handel gehen Datenschutz und Datensicherheit Hand in Hand. „Unsere Kunden- und Personaldaten müssen sicher sein“, betont Jens Täubert, Datenschutzbeauftragter bei Scherdel, einem internationalen Anbieter von Montagetechnik sowie Maschinen- und Werkzeugbau.

Datenschutz bei Scherdel ist für Täubert ein breites Feld, „und wesentlich interessanter als es von außen klingt“. Die Themen reichten von der Verteilpraxis in der Poststelle über die Einführung verschlüsselter USB-Sticks und abschließbaren Schränken für Personalakten bis zur Sicherung sensibler Unternehmensbereiche unter anderem mit Einbruchmeldeanlagen.

Darüber hinaus schult Täubert Kolleginnen und Kollegen. Über 700 nahmen bereits an seinen Datenschutztrainings teil. „Wir wissen alle viel über Datenschutz, aber die Mitarbeiter müssen ein Bewusstsein dafür im Arbeitsalltag entwickeln“, sagt er. In seinen Schulungen führt Täubert gerne Negativ-Beispiele an: „Was wäre, wenn jemand Unterschriftssignaturen öffentlich ins Netz stellt? Bei solchen Beispielen wird schnell klar, welchen Stellenwert Datenschutz heute hat.“

Zudem helfe Datenschutz Kosten zu senken. Vor Jahren, als es noch keinen Datenschutzbeauftragten gab, erfolgte bei Scherdel eine routinemäßige Datenschutzüberprüfung. „Mit hohem Personalaufwand war die Prüfung zu bewältigen“, sagt Täubert. Das Knowhow der betrieblichen Datenschutzbeauftragten helfe, Wissen und Maßnahmen schnell und unkompliziert den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Ebenso sieht es Ralf Schulze, Geschäftsführer des Unternehmens Kedula, das vorrangig kleine Firmen und Mittelständler bei der Datenverarbeitung berät. „Datenschutz fördert Unternehmen, er verhindert nicht.“ Und: „Datenschutz schafft Transparenz nach außen und nach innen, das stärkt die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit“.

Bildmaterial: Fotos der Protagonisten des Features liegen vor und können über bvd-gs@bvdnet.de angefordert werden.

Ihr BvD-Ansprechpartner:

Vorstandsvorsitzender Thomas Spaeing, Budapester Straße 31, 10787 Berlin
Tel: 030 . 26 36 77 60, E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de, Internet: <https://www.bvdnet.de>